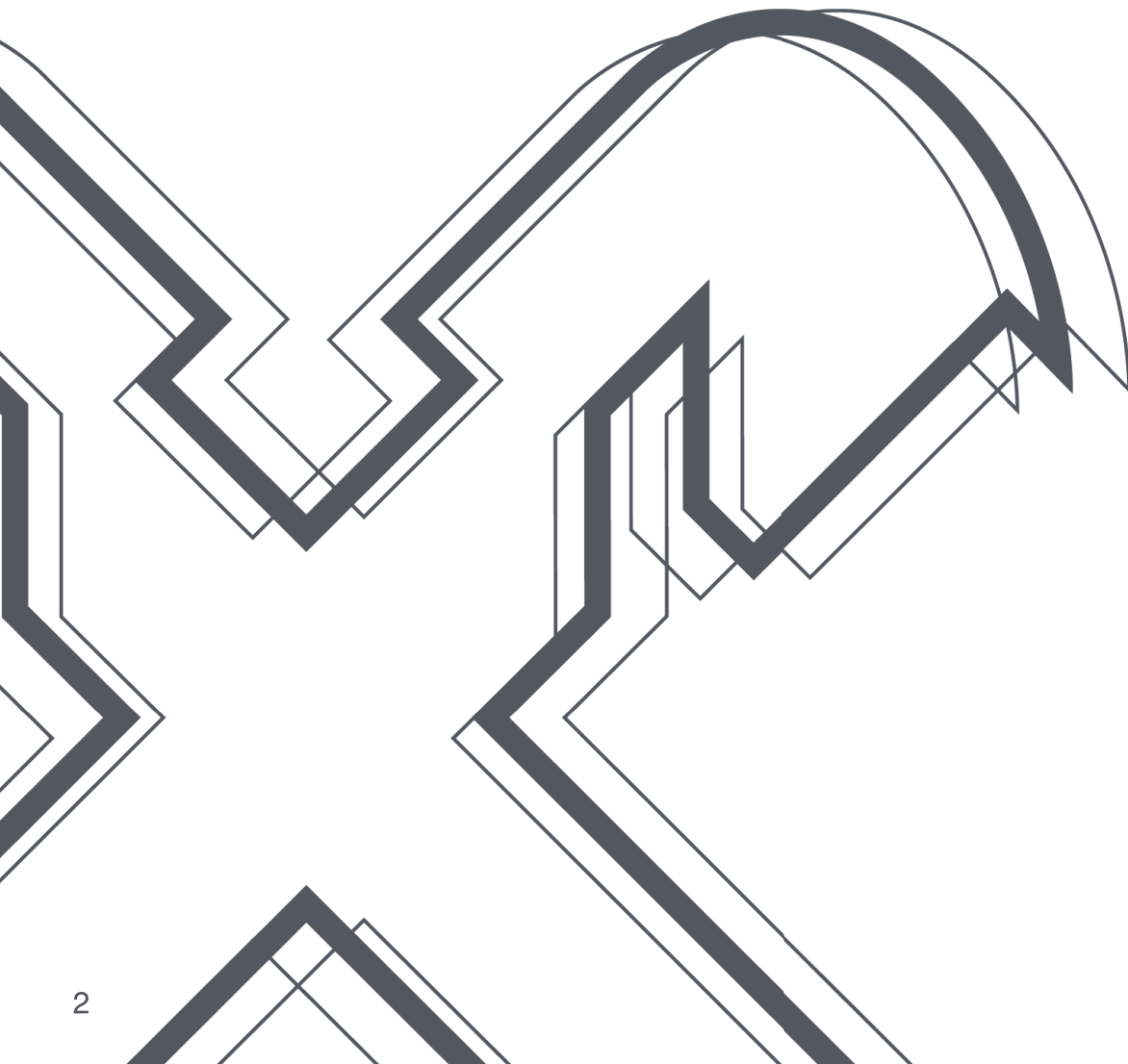




**VERHALTENSKODEX**  
für Lieferantinnen und Lieferanten



# VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTINNEN UND LIEFERANTEN



## 1. EINLEITUNG

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG (RLB Tirol AG) stellt eine wesentliche wirtschaftliche Finanzkraft in Tirol dar. Wir bekennen uns zur nachhaltigen Unternehmensführung und zur damit verbundenen gesellschaftlichen Verantwortung. Unsere Rolle in der Wirtschaft ist geprägt durch gelebte Verantwortung gegenüber Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Aktionär:innen, Geschäftspartner:innen, Lieferant:innen sowie der Gesellschaft und der Region in Tirol. Unser geschäftliches Verhalten basiert auf folgenden, prinzipiellen Wertvorstellungen, die in der Vision bzw. in den Führungswerten der RLB Tirol AG beschrieben sind:

- **VERTRAUEN: Wir schaffen Vertrauen durch Wertschätzung.**
- **VERANTWORTUNG: Wir tragen Verantwortung für Kund:innen, Mitarbeiter: innen und das Unternehmen.**
- **ERFOLGE: Wir erzielen nachhaltige Erfolge durch Konsequenz und Zukunftsorientierung.**
- **MIT.EINANDER: Wir sind miteinander erfolgreicher!**

### 1.1. ZWECK

Der „Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten“ definiert Grundwerte in Bezug auf gesetzeskonforme, soziale, ethische und ökologische Verhaltensweisen im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG und ihren Töchtern. Dieser Verhaltenskodex unterstützt die kontinuierliche Umsetzung internationaler Standards wie die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen, die Charta der Vereinten Nationen (die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO), die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

Diese sind im Rahmen aller Geschäftsbeziehungen mit Lieferant:innen jedenfalls einzuhalten. Sie haben ehrlich, transparent und mit gegenseitiger Wertschätzung am Markt zu interagieren.

### 1.2. GÜLTIGKEIT DES VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTINNEN UND LIEFERANTEN

Der „Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten“ ist auf der Website der RLB Tirol AG abrufbar. Durch die Annahme einer Bestellung/Auftragserteilung verpflichten sich die Lieferant:innen und alle Subunternehmen, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten.

### 1.3. ÜBERWACHUNG DER BESTIMMUNGEN UND UMGANG BEI VERSTÖSSEN

Die RLB Tirol AG behält sich das Recht vor, Selbstauskünfte einzuholen sowie Audits oder Bewertungen durchzuführen, um sicherzustellen, dass ihre Lieferant:innen Gesetze, Vorschriften und Standards einhalten.

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex, wird die RLB Tirol AG gemeinsam mit den Lieferant:innen Maßnahmen definieren, um die Situation zu beheben und sicherzustellen, dass das Unternehmen im Einklang mit dem Verhaltenskodex handelt. Im Falle von schwerwiegend aufgedeckten Verstößen hat die RLB Tirol AG das Recht die Geschäftsbeziehungen mit sofortiger Wirkung zu beenden.

## **2. DIE SÄULEN DES VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTINNEN UND LIEFERANTEN**



### **2.1. BEACHTUNG DER GESETZE UND ETHIK**

Gesetzeskonformität stellt die höchste Priorität für die RLB Tirol AG dar. Aus diesem Grund verlangt die RLB Tirol AG von ihren Lieferant:innen die Einhaltung und Befolgung aller gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen. Dazu zählen auch Werbemaßnahmen und Werbebotschaften, die wahrheitsgetreu und richtig sein müssen.

### **2.2. BESTECHUNG UND KORRUPTION**

Die RLB Tirol AG lehnt jegliches korruptes Verhalten ab und bekennt sich zur umfassenden Bekämpfung von Korruption und Bestechung und fordert das auch von Lieferant:innen ein. Verstöße bezüglich Korruption, Bestechung und Erpressung werden mit einer „Null-Toleranz-Politik“ verfolgt und können bis zur Strafanzeige bzw. Schadenersatzansprüchen führen.

Lieferant:innen verpflichten sich dafür zu sorgen, dass keine Beeinflussung und persönliche Abhängigkeit durch Geschenke, Dienstleistungen oder andere Vorteile entsteht. Dies gilt auch für „indirekte“ Bestechung durch Drittpersonen (z.B. Agent:innen, Berater:innen, Subunternehmen).

### **2.3. GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG**

Die RLB Tirol AG unterstützt den internationalen Kampf gegen Geldwäsche sowie Terrorismusfinanzierung und wendet strengste Vorsichts- und Abwehrmaßnahmen an. Wir sind bestrebt, nur mit Lieferant:innen zusammenzuarbeiten, die legale Geschäftsaktivitäten betreiben und deren Finanzierungsmittel aus legalen Quellen stammen. Bei bestätigten Verstößen wird die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung beendet. Die RLB Tirol AG erwartet Steuerehrlichkeit ihrer Lieferant:innen.

### **2.4. INTERESSENKONFLIKTE**

Die RLB Tirol AG verpflichtet ihre Lieferant:innen sämtliche Interessenskonflikte, primär persönliche Interessen oder Interessen eines Familienangehörigen, zu vermeiden und offenzulegen.

### **2.5. MENSCHENRECHTE**

Die RLB Tirol AG verpflichtet, basierend auf nationalen Gesetzen sowie internationalen Übereinkommen, wie z.B. der Charta der Grundrechte der Europäischen Union oder der europäischen Menschenrechtskonvention, alle Lieferant:innen, dass allen Mitarbeiter:innen, ungeachtet von Geschlecht, Religion, Herkunft, sexueller Orientierung, Alter, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld geboten wird. Belästigungen und Diskriminierungen sind zu verhindern und sowohl die persönliche Würde und Privatsphäre als auch die Persönlichkeitsrechte aller Mitarbeiter:innen sind zu achten.

### **2.6. ZWANGS-, KINDER-, UND SCHWARZARBEIT**

Jegliche Form von Zwangsarbeit bei Lieferant:innen ist zu unterlassen und darf nicht als Strafe für politische Ansichten, Partizipation an Streiks oder als Diskriminierung eingesetzt werden.

Auch jegliche Form der Kinderarbeit gemäß IAO wird nicht akzeptiert und die gesetzlichen Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter:innen unter 18 Jahren müssen vollständig eingehalten werden.

Es sind außerdem alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich Meldepflichten von Arbeitskräften einzuhalten.

## **2.7. GERECHTE ENTLOHNUNG UND ARBEITSZEIT**

Mitarbeiter:innen aller Lieferant:innen müssen angemessen entlohnt werden, mindestens nach dem kollektivvertraglichen oder gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn. Sozialleistungen müssen ebenfalls im gesetzlich vorgeschriebenen Ausmaß erfolgen. Wo es keine nationalen gesetzlichen Normen gibt, gelten die IAO-Normen.

Zusätzlich verpflichten sich die Lieferant:innen zur Einhaltung der jeweils geltenden Regelungen zur Arbeitszeit.

## **2.8. VERSAMMLUNGSFREIHEIT**

Alle Mitarbeiter:innen der RLB Tirol AG haben das Recht, sich Vereinigungen ihrer Wahl anzuschließen oder diese zu gründen und im Rahmen von Betriebsratswahlen zu kandidieren. Außerdem haben sie das Recht, sich zu organisieren und ihre Meinung frei zu äußern, sofern dadurch nicht die Rechte anderer verletzt werden.

Die RLB Tirol AG verpflichtet daher auch alle Lieferant:innen die Wahl von Arbeitnehmervertretungen, die Mitarbeit in solchen Vertretungskörpern und das Recht auf Gewerkschaftsbeitritt und Betriebsversammlungen nicht zu behindern.

## **2.9. DATENSCHUTZ**

Die RLB Tirol AG geht bei der Entgegennahme, Verarbeitung und Aufbewahrung von Daten (Finanzdaten, technische Daten, Betriebsdaten, Kundeninformationen, Aktennotizen etc.) mit größter Sorgfalt vor. Dabei hält sie sich an vorgegebene Datensicherheitsstandards und Abläufe und vermeidet, dass Unberechtigte diese Informationen einsehen, nutzen, verändern oder zerstören können.

Alle Lieferant:innen gewährleisten, dass Informationen und Daten der RLB Tirol AG, auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung, geschützt sind und nicht an Unberechtigte gelangen können.

## **2.10. UMWELT**

Das Thema Umwelt und die Schonung von Ressourcen spielt eine wichtige Rolle in der RLB Tirol AG. Aus diesem Grund verpflichten sich alle Lieferant:innen zum aktiven Umweltschutz und für ein ressourcenschonendes und ökologisches Wirtschaften auf Grundlage gültiger Gesetze und Bestimmungen zum Thema Umweltschutz, Energieeffizienz und Tierschutz. Sämtliche Abfälle und sonstige Emissionen sind ordnungsgemäß und entsprechend der gesetzlichen Vorgabe zu entsorgen.

